

Aachener Golf Club 1927 e. V.		
--------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------



Wie wird man Mitglied im Aachener Golf - Club 1927 e. V ?

Sehr geehrte Damen und Herren,

falls Sie sich für eine Mitgliedschaft im Aachener Golfclub interessieren, sollen die nachfolgenden Informationen Ihnen behilflich sein:

1. Den Antrag auf Aufnahme als Mitglied in den Aachener Golfclub richten Sie bitte schriftlich an den Präsidenten des Aachener Golf - Club 1927 e. V., Schurzelter Strasse 300, 52074 Aachen.

Mit Ihrem Antrag benennen Sie zwei aktive Mitglieder unseres Clubs, die bereit sind, die Patenschaft für Sie zu übernehmen.

Teilen Sie uns mit, ob Sie bereits Golf spielen und vielleicht auch schon ein Handicap - gegebenenfalls in welcher Höhe - besitzen. Platzfreigabe oder Handicap sind nicht Voraussetzung für eine Aufnahme. Beides kann im Aachener Golfclub erworben werden.

2. Auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung nimmt der Aachener Golfclub jedes Jahr nur so viele neue aktive Mitglieder auf, wie bisherige aktive Mitglieder bei ihm ausgeschieden sind.

Die Entscheidung über die Neuaufnahmen trifft der Vorstand in den ersten Monaten eines jeden Jahres auf der Grundlage der dann bekannten Zahl der im vergangenen Jahr ausgeschiedenen aktiven Mitglieder einerseits und der vorliegenden Bewerbungen andererseits.

Vorher gibt ein persönliches Gespräch des/der Bewerbers/in mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen.

Im Falle der Aufnahme werden die neuen Mitglieder auf die Dauer von drei Jahren Gastmitglieder. Während dieser Zeit sind sie berechtigt, alle Einrichtungen des Clubs zu nutzen und - soweit die dazu notwendigen Voraussetzungen wie Platzfreigabe / Handicap vorliegen - am allgemeinen Spielbetrieb teilzunehmen und auch bei Wettspielen mitzuspielen.

Während der Zeit der Gastmitgliedschaft kann das neue Mitglied feststellen, ob Golfspielen ihm Freude macht und der Club sieht, ob der Betreffende bereit ist, sich in die Clubgemeinschaft zu integrieren.

Endet die Gastmitgliedschaft und verlässt das neue Mitglied den Club - aus welchen Gründen auch immer - so erhält es die geleistete Investitionsumlage zinslos erstattet.

Wenn beide Beteiligten es wünschen, wird das Gastmitglied regelmäßig nach drei Jahren als Vollmitglied in den Club aufgenommen.

3. Ein neues Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 1.530 €. Im Hinblick auf die Investitionen, die die bisherigen Mitglieder bereits finanziert haben, wird von den neuen Mitgliedern eine Investitionsumlage von 5.110 € erhoben.

Zusätzlich zahlen aktive Mitglieder derzeit einen Jahresbeitrag von 1.350 €.

Aachen, im Januar 2014

Dr. Hans- Dieter Vaasen
Präsident